

Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg • Kernerplatz 10 • 70182 Stuttgart

## Teilnahmebedingungen Themenwoche "BW is(s)t Bio in der Gemeinschaftsverpflegung":

- **a.** Die GV-Einrichtung müssen (spätestens zu Beginn 23.09.2023 der Themenwoche) bio-zertifiziert sein. Eine Aktionszertifizierung ist möglich.
- b. Mit der Anmeldung verpflichten sich Einrichtungen der Gemeinschaftsverpflegung in der Woche vom 23.09. 29.09.2023 mindestens drei Gerichte aus regionalen Bio-Zutaten aus Baden-Württemberg anzubieten, mindestens zwei der Gerichte sind Hauptspeisen.
- c. Regionale Bio-Zutaten aus Baden-Württemberg werden für die Themenwoche folgendermaßen definiert:
  - Fleisch und Fleischerzeugnisse, Eier und Eiprodukte, Milch und Milchprodukte, Obst, Gemüse und Kartoffeln müssen das Biozeichen Baden-Württemberg (BIOZBW) tragen.
  - Zusammengesetzte Produkte müssen von in Baden-Württemberg ansässigen Herstellern hergestellt worden sein. Sie sollten, wenn möglich, das Biozeichen Baden-Württemberg (BIOZBW) tragen.
  - Es wird empfohlen, dass möglichst alle Zutaten der regionalen Gerichte das Biozeichen Baden-Württemberg tragen.
- d. Der Herkunftsnachweis der Rohstoffe und Verarbeitungsprodukte muss vom Gastronomiebetrieb erbracht werden. Hierzu muss der Erzeuger bzw. der Lieferant die baden-württembergische Herkunft des Produkts bzw. die Erzeugung nach den Bestimmungen des Biozeichens Baden-Württemberg auf dem Lieferschein (z. B. mit der Abkürzung BIOZBW) oder der Rechnung bestätigen.
- e. Mit der Anmeldung verpflichtet sich die GV-Einrichtung ein Foto der eingesetzten Materialien und/oder Gerichte sowie der Lieferscheine und den Speiseplan der Themenwoche bis 31.10.2023 an <a href="mailto:oeko-aktionswochen@mbw-net.de">oeko-aktionswochen@mbw-net.de</a> zu senden.
  - Die GV-Einrichtungen, welche die Unterlagen vollständig und fristgerecht zusenden, nehmen an einer Verlosung teil.
- f. Bei vorliegender Bio-Zertifizierung der GV-Einrichtung sollte die Grafik "BW is(s)t Bio" zur Kennzeichnung der Themenwochen-Gerichte in den Speiseplänen verwendet werden.
- g. Mit der Anmeldung erhält die GV-Einrichtung die Möglichkeit jeweils max. 2 Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen für ein Vernetzungstreffen sowie eine Exkursion zu einem Erzeugerbetrieb / Verarbeitungsbetrieb anzumelden.

Seite











- h. Durch ihre Anmeldung erhält die GV-Einrichtung die Möglichkeit an Werbe- und Öffentlichkeitsarbeit teilzunehmen: Plakate, Tischaufsteller, Grafiken und Unterstützung bei der eigenen Pressearbeit.
- i. Durch ihre Anmeldung erhält die GV-Einrichtung die Möglichkeit durch die Bereitstellung von fünf regionale Rezepte sowie bei der Suche nach Lieferanten unterstützt zu werden.
- j. Durch die Anmeldung kann die GV-Einrichtung von der Öffentlichkeitsarbeit der Öko-Aktionswochen insgesamt sowie der Themenwoche profitieren (Social Media etc.).
- k. Im Rahmen der Themenwoche besteht für GV-Einrichtungen die Möglichkeit mit den zu Verfügung gestellten Materialien und Grafiken Lieferanten mit dem BIOZBW auszuloben.
- I. Die werbliche Nutzung des Biozeichens Baden-Württemberg an der Theke (Essensausgabe, Buffet) in den Gasträumen, auf der Speisekarte oder bei Werbeanzeigen ist nicht gestattet, es sei denn es liegt ein Zeichennutzungsvertrag der GV-Einrichtung vor. Bei Interesse wenden Sie sich bitte an die MBW Marketinggesellschaft (Dr. Senta Breuning, E-Mail: breuning@mbw-net.de).

Die Anmeldung erfolgt über den Link: **www.anmeldung-themenwocheGV.de** Anmeldefrist ist der 31. August 2023.





